

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4793

Tarifreferentinnen und Tarifreferenten der
obersten Landesbehörden
einschließlich Landtag, Rechnungshof und
Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Stuttgart 7. Juni 2022
Durchwahl 0711 123- 4221
Name Frau Gerlach
Aktenzeichen FM1-0383.5-2/6
(Bitte bei Antwort angeben!)

Erhöhung des Studienentgelts der Studierenden des Landes in Bachelorstudiengängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ab dem Jahr 2023

Um die Attraktivität des Landes Baden-Württemberg als "Ausbildungsbetrieb" und als zukunftsfähigen Arbeitgeber bei den derzeitigen und zukünftigen Studierenden des Landes an der DHBW zu steigern, werden die Studienentgelte von Studierenden des Landes in einem praxisintegrierten dualen Bachelorstudiengang der DHBW ab dem 1. Januar 2023 erhöht. Dies gilt für alle Studierenden, mit denen das Land als Praxisstelle einen Studienvertrag über die praktische Ausbildung in Einrichtungen des Landes abgeschlossen hat.

Bei diesen Studierenden der DHBW, denen bislang ein Studienentgelt in Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung nach § 8 Absatz 1 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) gezahlt wurde, wird das Studienentgelt wie folgt angepasst:

- **Ab dem 1. Januar 2023** wird ein **Studienentgelt in Höhe von brutto 1.400 Euro/Monat** gewährt. Dieses monatliche Studienentgelt, das durchgängig für alle drei Studienjahre bezahlt wird, nimmt **nicht** an den allgemeinen tariflichen Entgeltanpassungen teil.
- Zusätzlich erhalten dual Studierende des Landes an der DHBW ab dem Jahr 2023 eine **Jahressonderzahlung** in entsprechender Anwendung des § 16 TVA-L

BBiG (derzeit für 12 Monate Studienzeit: 95% aus 1.400 Euro: brutto 1.330 Euro/Jahr).

Der TVA-L BBiG findet auf diese Studierenden im Übrigen keine Anwendung. Weitere Leistungen (z.B. Zulagen, vermögenswirksame Leistungen, Abschlussprämie etc.) stehen den Studierenden nicht zu. Ebenso unterliegen die Studierenden wie bisher nicht der Versicherungspflicht in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Um eine Gleichbehandlung aller DHBW-Studierenden mit einem Studienvertrag bei einer Dienststelle des Landes oder einem Landesbetrieb als Praxispartner zu gewährleisten, tritt die neue Entgeltregelung (Erhöhung des Studienentgelts und erstmalige Gewährung der Jahressonderzahlung) einheitlich mit Wirkung vom 1. Januar 2023 für den gesamten Landesbereich in Kraft. Dabei gilt die Neuregelung auch für am 1. Januar 2023 vorhandene DHBW-Studierende des Landes (Bestandsfälle) gleichermaßen.

Das Ministerium für Finanzen wird das Landesamt für Besoldung und Versorgung bitten, die Erhöhung des bisherigen Studienentgelts (analog § 8 Absatz 1 TVA-L BBiG) auf monatlich 1.400 Euro ab dem 1. Januar 2023 sowie die Zahlung einer Jahressonderzahlung ab November 2023 einheitlich von Amts wegen vorzunehmen.

Das Ministerium für Finanzen weist vorsorglich darauf hin, dass für Studierende des Landes in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen der Tarifvertrag für dual Studierende der Länder in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (TVdS-L) unmittelbar gilt.

Bezüglich der haushalterischen Abwicklung werden die betroffenen obersten Landesbehörden gebeten, sich mit der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Finanzen abzustimmen.

gez. Ohmenzetter